Telefon: 233 - 60300
Telefax: 233 - 60305

Baureferat
Gartenbau

Stadtbaumkonzept für München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01112
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing
am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09762

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01112

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 13.06.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München ein Stadtbaumkonzept benötigt, „um gezielt Bestandsbäume zu pflegen, gefährdete Baumgruppen zu sichten und wo immer möglich zusätzliche, zukunftsfähige Bäume anzupflanzen. Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel dafür müssen im Stadthaushalt eingestellt werden."

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Bauausschuss hat am 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16869) Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat wird beauftragt, den Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Mittleren Ringes durch ein Gutachterteam erheben, analysieren und auf dieser Grundlage ein Baumentwicklungskonzept erstellen zu lassen, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird."

Das Ziel des Baumentwicklungskonzeptes ist in der Beschlussvorlage wie folgt dargestellt:

„Ein Baumentwicklungskonzept hat zum Ziel, den Bestand an Bäumen einer Stadt langfristig zu sichern, die Artenvielfalt auszubauen, Totalausfälle weitgehend zu verringern und ein reichhaltiges Habitat- und Nahrungsangebot für Insekten und Vögel zu ermöglichen. Im Sinne der Förderung der Biodiversität könnte der Baumbestand der Stadt beispielsweise so entwickelt werden, dass, über die Stadtfläche verteilt, Bäume mit unterschiedlichen Blühzeiträumen Nahrung für unterschiedliche Insektenarten beinahe über die gesamte Vegetationsperiode (Februar bis September) bieten. Zudem kann auf die regionalen Besonderheiten der Stadt hinsichtlich der Entwicklung des Großgrüns eingegangen werden. Die historische Entwicklung und das vertraute Stadtbild finden ebenso Berücksichtigung.

Aus einem derartigen Baumentwicklungskonzept kann die Fachverwaltung darüber hinaus mit Hilfe langfristiger Pflegekonzepte einen zeitlichen Rahmen zum Erhalt oder zur Erneuerung der Bäume an konkreten Standorten ableiten. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der vegetationstechnischen Optimierung der Pflanzstandorte zu, um unseren Bäumen langfristig bessere Lebensbedingungen und somit eine bessere Vitalität zu ermöglichen. Ungeeignete Arten und Sorten können kontinuierlich durch geeignete ersetzt und die Artenvielfalt erhöht werden. Neuartige Krankheiten und Schädlinge finden bei der Pflanzenauswahl ebenso Berücksichtigung wie Habitus, Salzverträglichkeit, klimatische Veränderungen oder Funktionalität. Auch die Sicherung künftiger Pflanzstandorte durch die Optimierung perspektivischer Bauvorhaben kann im Rahmen des Baumentwicklungskonzeptes Berücksichtigung finden.

Bevor ein Baumentwicklungskonzept ausgearbeitet und daraus Maßnahmen abgeleitet werden können, ist eine genaue Bestandserhebung unumgänglich.
Durch die Analyse des Baumbestandes lassen sich gezielte Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Baumbestandes ableiten. Dabei sind Daten so zu erheben, dass Auswertungen auch grafisch möglich werden. Entwicklungsziele lassen sich dann ableiten, darstellen und überprüfen. Durch die grafische Darstellung werden zudem „Lücken“ im Baumbestand erkennbar und Nachverdichtungspotentiale mit Baumneupflanzungen können systematisch erfasst, analysiert und ggf. die Neupflanzungen umgesetzt werden. Alle Entwicklungsziele sollen schließlich in dem stadtweiten Baumentwicklungskonzept beschlossen und festgelegt werden.“

Der städtische Baumbestand innerhalb des Mittleren Rings ist inzwischen erhoben. Derzeit läuft die Bearbeitung der Analyse und die Erstellung des Baumentwicklungskonzeptes, welches nach Fertigstellung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 wird für den Bereich innerhalb des Mittleren Rings entsprochen. Ob das Baumentwicklungskonzept auf die Quartiere außerhalb des Mittleren Rings ausgeweitet werden soll, kann durch den Stadtrat nach Vorlage der gutachterlichen Auswertungen für den Kernstadtbereich entschieden werden.

Durch eine stadtweite Erhebung des Baumbestandes kann unter anderem die Grundlage für eine Anhebung des Pflege- und Entwicklungsstandards des städtischen Baumbestandes geschaffen werden. Auch dies entspricht der Intention der Empfehlung der Bürgerversammlung, der damit entsprochen werden kann.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
   Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Frieder Vogelsgesang	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium HA-II-BA-Geschäftsstelle West (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, T
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium – D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.